

## Handlungsempfehlungen des Niederösterreichischen Eisstocksportverbandes zum Trainings- und Wettkampfbetrieb im Eis- und Stocksport

	Öffentlicher Ort (Wiese, Park...) Outdoor	Nicht-öffentliche Sportstätte Outdoor/Indoor
Quadratmeter p.P.	nein	nein
Öffnungszeiten	0-24 Uhr	5-22 Uhr
2G-Nachweis (für berufliche Tätigkeit gilt 3G)	nein	bei der Sportausübung und für Zuschauer:innen
Präventionskonzept	nein	ja
COVID-19-Beauftragte/r	nein	ja
Abstand	mind. 2m zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben	keiner bei der Sportausübung
Maskenpflicht	nein	ja, beim Betreten von geschlossenen Räumlichkeiten; Ausnahmen: bei der Sportausübung und in Feuchträumen
Zusammenkünfte/ Veranstaltungen	nur zwischen 5-22 Uhr; 2G-Nachweispflicht, max. 25 Teilnehmer:innen ohne zugewiesene Sitzplätze	nur zwischen 5-22 Uhr; 2G-Nachweispflicht, max. 25 Teilnehmer:innen ohne zugewiesene Sitzplätze; Spitzensport: Sonderbestimmungen
Contact Tracing	bei allen Zusammenkünften	beim Aufenthalt länger als 15 Minuten wenn nicht überwiegend im Freien; bei Zusammenkünften (auch im Freien); im Spitzensport immer notwendig

Für die Sportausübung auf nicht-öffentlichen Sportstätten und die Teilnahme an Veranstaltungen wird zumindest ein 2G-Nachweis benötigt.

### **Als 2G-Nachweis gilt:**

1. eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten 180 Tagen **überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
2. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen **Impfstoff** gegen COVID-19 erfolgte
  - o (a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder

- (b) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
  - (c) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der Punkte a oder c mindestens 120 Tage oder des Punktes b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen
3. ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr (in Wien bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).

Verantwortliche von Veranstaltungen sind verpflichtet zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer und falls vorhanden die E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens des betreffenden Orts zu erheben.

Indoor wie outdoor sind bei Sportveranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze bis zu 25 Teilnehmer:innen erlaubt. Diese müssen über einen 2G-Nachweis verfügen (siehe FAQ „Unter welchen Bedingungen dürfen Personen, die weder geimpft noch genesen sind, Sport ausüben?“).

Stehen ausschließlich zugewiesene Sitzplätze zur Verfügung, gelten für Personen (z.B. Zuschauer:innen) indoor wie outdoor folgende Begrenzungen:

- max. 500 Personen: 2G-Nachweis
- max. 1.000 Personen: 2G-Nachweis und PCR-Test
- max. 2.000 Personen: Boosterimpfung und PCR-Test

Weiters gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Ab 51 Personen muss für die Veranstaltung ein eigenes Präventionskonzept erstellt und ein/e Präventionsbeauftragte/r bestellt werden. Weiters muss die Veranstaltung spätestens eine Woche vorher bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden. Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen ist eine Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen.

An einem Ort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, eine Durchmischung der Teilnehmer der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.